



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.11.2018

Merkblatt zur Kostenfreiheit des Schulweges

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsätzlich nur auf Antrag und jeweils für die Dauer eines Schuljahres genehmigt.

Ein Beförderungsanspruch besteht dann, wenn die nächstgelegene Schule besucht wird und der einfache, zu Fuß zurückzulegende Schulweg dorthin mehr als 3 km beträgt.

Für die Kostenfreiheit des Schulweges muss ein Antrag (Online-Antrag) ausgefüllt werden. Sie finden den Antrag unter:

www.muenchen.de/fahrtkosten

-Suchmaschine: [schuelerbefoerderung muenchen.de](http://schuelerbefoerderung.muenchen.de)

Geben Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges im Sekretariat zur Bestätigung der Schulzugehörigkeit ab.

Zur weiteren Bearbeitung wird der Antrag an das Referat für Bildung und Sport weitergeleitet.

Besteht ein Anspruch auf Kostenfreiheit wird Ihrem Kind die Fahrkarte über das Schulsekretariat ausgehändigt.

Ihr Sekretariatsteam
der Städt. Ricarda-Huch-Realschule

